

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2077

Solothurner Kammerorchester, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an vier Abonnementskonzerte 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester
Veranstaltung	4 Abonnementskonzerte
Ort	Solothurn
Datum	04.03., 14.05., 27.08. und 28.11.2004
Kostenvoranschlag	Fr. 57'340.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 41'440.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester, ist an die 4 Abonnementskonzerte 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Zwischenabrechnungen sowie der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/SolKammerorchester.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Solothurner Kammerorchester, Herr Ueli Lips, Rigistrasse 56, 8006 Zürich

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn